



Ordentliche Gemeindeversammlung

**17. November 2025; 20.00 Uhr
Aula Oberburg**

Herzlich willkommen!

Traktandenliste

1. Organisationsreglement;

Genehmigung Teilrevision

2. Reglement SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Aufhebung

3. Verschiedenes und Anregungen

Nach der Gemeindeversammlung sind alle zur **öffentlichen Informationsveranstaltung** der Energie- und Wasserversorgung Oberburg sowie der Bauverwaltung Oberburg **zum Thema PV-Anlagen** mit anschliessendem **Apéro** eingeladen.

Verfahrensvorschriften

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Organisationsreglement; Genehmigung Teilrevision

Gemeinderatspräsident Werner Kobel

Ausgangslage

- Unser Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2015.
 - Überprüfung der Reglemente ist ein Legislaturziel des GR
 - Arbeitsgruppe wurde eingesetzt.
 - Die Arbeitsgruppe hat sich mit der ganzen Behördenorganisation und Bestimmungen im OgR befasst.
 - In diesem Zusammenhang wurden auch die heutigen Strukturen überprüft.
- ➔ Es zeigte sich dass die heutige Organisation in Oberburg sehr gut funktioniert und deshalb nur geringfügige Anpassungen an unserem Organisationsreglement notwendig sind.

Gestützt auf die Anträge der Arbeitsgruppe schlägt der Gemeinderat diverse kleinere und grössere Anpassungen und Änderungen vor.

Zentraler Punkt ist die Anpassung und Erhöhung der Finanzkompetenzen und die Einführung eines fakultativen Referendums.

Die heutigen Finanzkompetenzen sind seit Jahrzehnten unverändert. Bekanntlich hat es in den letzten 20 Jahren eine erhebliche Kostensteigerung/Teuerung gegeben.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind unsere heutigen Finanzkompetenzen zudem sehr tief.

Künftig sind folgende Finanzkompetenzen geplant:

Finanzkompetenz	Heutige Regelung	Neue Regelung
Gemeinderat	Bis 100'000.00	Bis 200'000.00
Fakultatives Referendum	-	200'001.00 bis 400'000.00
Gemeindeversammlung	100'001.00 bis 750'000.00	400'001.00 bis 1'000'000.00
Urne	Ab 750'001.00	Ab 1'000'001.00

Weitere geplante Anpassungen

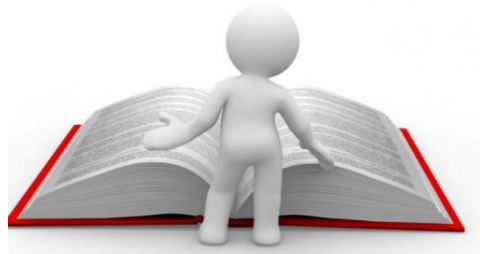
- Nachkreditkompetenz GR neu 20 % oder weniger als Fr. 20'000.00
- Erhöhung Gemeinderatskredit auf Fr. 25'000.00
- Reduktion Mindestanzahl für eine Initiative von 10 % auf 5 %
- Zuständigkeit für Stellenschaffung bei GR
- Einführung einer Altersmotion
- Reduktion Mitgliederzahl Biko ab 2029 von 7 auf 5
- Umbenennung Ressort «Kultur» und «Sicherheit»

Mitwirkung

- Von Ende Mai bis Ende August 2025 öffentliche Mitwirkung
- Eine Eingabe eingegangen
- Anpassung Sammelfrist für Referendum auf 2 Monate erhöht.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.



2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt LS Finanzvermögen; Aufhebung

Gemeinderat Hubert Hofmann

Ausgangslage

- Das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wurde per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.
- Ziel der Spezialfinanzierung ist es, die Kosten für grössere Sanierungen und Investitionen auf mehrere Jahre zu verteilen.
- Die Spezialfinanzierung wurde seither jährliche mit 0.5 bis 5.0 % der GVB-Werte aller Liegenschaften im Finanzvermögen geäufnet.
- Per Ende 2024 betrug der Bestand der Spezialfinanz. Fr. 37'433.70.
- Wir haben nur noch eine Liegenschaft im Finanzvermögen (Kirchgasse 11). Der Zweck der Spezialfinanzierung wird mit einer einzigen Liegenschaft daher nur noch bedingt erreicht.

- Wir verfolgen die ständige Praxis, nur notwendige und dafür aktuelle Reglemente zu haben.
- Daher hat der Gemeinderat am 4. April 2025, nach Rücksprache mit unserer Revisionsstelle, entschieden, das Reglement per 1. Dezember 2025 aufzuheben.
- Der Restbestand der Spezialfinanzierung wird gemäss Vorgaben von HRM2 erfolgswirksam aufgelöst.



Antrag des Gemeinderates:

1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens ist per 1. Dezember 2025 aufzuheben.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

3. Verschiedenes und Anregungen



Informationen des Gemeinderates

WhatsApp-Kanal Einwohnergemeinde Oberburg

- Seit Mai 2025 öffentlicher Whatsappkanal (+600 Abonnent/innen)
- Ziel einen informativen und lebendigen Newskanal mit positiven Nachrichten rund um Oberburg zu betreiben.
- Infos der Ortsvereine sowie spezielle Mitteilungen des Oberburger Gewerbes (Einladungen, Veranstaltungen, Jubiläen etc.) .

➔ Wir laden Sie ein, unseren kostenlosen Infokanal zu abonnieren.

Einwohnergemeinde Oberburg

WhatsApp-Kanal



Verabschiedung GR Beat Krähenbühl





Wortmeldungen aus der Bevölkerung?